

**2626. Kirche.** Mit Zuschrift vom 18. Dezember 1899 ersucht die Kirchenpflege Beltheim um Ausrichtung des mit Regierungsbeschuß vom 14. September 1899 zugesicherten Staatsbeitrages an die Kosten der Erhaltung von alten Malereien im dortigen Kirchenchor. Die betreffenden Kosten belaufen sich laut beigelegter Rechnung auf 340 Fr.

Gemäß zit. Regierungsratsbeschuß war ein Beitrag von der Hälfte der Kosten in Aussicht genommen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Kirchgemeinde Beltheim wird, gestützt auf den Regierungsratsbeschuß vom 14. September 1899 an die Kosten der Erhaltung von alten Wandmalereien in dortiger Kirche ein Beitrag von 170 Fr. auf Titel XI. D. 2 verabfolgt.

II. Mitteilung an die Kirchenpflege Beltheim und an die Baudirektion zum Vollzug.